



**ST.GEORGEN**  
IM SCHWARZWALD

## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**130/23**

**Status:** öffentlich

### Waldumwandlungsantrag zum Bebauungsplan „Nasse Hecken,,

|                                 |                                     |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Amt/Az.: Bauamt / 855.08:0001/8 | Erstellungsdatum: <u>07.08.2023</u> |
|---------------------------------|-------------------------------------|

|                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| Beratungsfolge:   |                         |
| Datum der Sitzung | Gremium                 |
| 26.09.2023        | Ortschaftsrat Peterzell |
| 27.09.2023        | Gemeinderat             |

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Waldumwandlung gemäß §§ 9 - 11 LWaldG für Teilflächen der Waldgrundstücke Flst.-Nr. 141 und 138/3 zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die aus der Waldumwandlung sich ergebenden Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

.....  
Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Bei der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Hagenmoos / Engele“ im Bebauungsplanverfahren „Nasse Hecken“ sind die Waldgrundstücke Flst.-Nr. 141 und 138/3 betroffen, bei denen Teilflächen gerodet werden müssen. Dieser Eingriff in die Waldfläche ist im Zuge der Waldumwandlungsgenehmigung zu berücksichtigen und an anderer Stelle durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Die Rodungsfläche umfasst ca. 4,17 ha.

Der forstliche Ausgleich soll im Distrikt Kienmoos erfolgen, der ca. 500 m nördlich der Umwandlungsfläche liegt. Für den Ausgleich sollen die Flurstücke 239 (Teilfläche), 251, 249, 247, 246 und 155 (Teilfläche) herangezogen werden. Die Fläche umfasst in der Summe ca. 19,47 ha.

Der forstliche Ausgleich soll in zwei Schritten erfolgen. In einem ersten Schritt soll der gesamte Fichtenbestand sukzessive entnommen werden. Im zweiten Schritt sollen die vorhandenen Entwässerungsgräben verschlossen werden, wodurch die Fläche langfristig vernässt.

Aufgrund der geplanten ökologischen Aufwertung der Waldflächen wird die forstliche Ausgleichsfläche zugleich auch für den naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Ausgleich angerechnet. Bei der Bilanzierung des forstlichen Eingriffs und des Ausgleichs kann ein Ausgleichsüberschuss von 1,87 ha erreicht werden.

Im Zuge der Vorprüfung der Umweltverträglichkeit konnte festgestellt werden, dass bei den Auswirkungen durch das geplante Vorhaben von einer kleinräumigen und lokalen Wirkung ausgegangen werden kann. Der Ausgleich erfolgt in unmittelbarer Nähe und es wurde ein fundiertes Konzept zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen für die vorkommenden Arten entwickelt, so dass hier nicht von einer Kumulation und Verstärkung der negativen Folgen ausgegangen werden kann. Die Ausarbeitung einer Umweltverträglichkeit ist Stand heutiger Kenntnis somit nicht erforderlich.

Weitere Informationen zur geplanten Waldumwandlung und zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen können dem beigefügten Erläuterungsbericht des Planungsbüros Zeeb & Partner zur Waldumwandlung zum Bebauungsplan „Nasse Hecken“ entnommen werden. In diesem Bericht sind auch die Eingriffs- und Ausgleichsflächen dargestellt.

---

---

**130/23**

**Anlagen:**

- Erläuterungsbericht des Planungsbüros Zeeb & Partner zur geplanten Waldumwandlung
  - Waldumwandlungsantrag
  - Lageplan Eingriffs- und Ausgleichsflächen
-